

# Umlagen und Steuern beim Strom 2025

# info

Die Kosten für Strom sind in Deutschland von vielen Faktoren abhängig. Bis zum Krieg in der Ukraine und den dadurch ausgelösten Veränderungen am europäischen Energiemarkt waren die staatlichen Abgaben und Steuern entscheidend. Sie machten zusammen mit den Netznutzungsentgelten bis zu 75% des Strompreises aus.

Doch mit den stark gestiegenen Beschaffungskosten für Strom in den letzten Jahren hat sich das grundlegend geändert. Aktuell ist genau die Beschaffung für die Höhe des Strompreises mit 44% maßgeblich bestimmend. Mit 27% nehmen die Netznutzungsentgelte jedoch einen immer größeren Anteil ein. (Daten: BNetzA, BDEW)

**Die verschiedenen Umlagen und Steuern wollen wir Ihnen nachfolgend kurz erläutern.**

## Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Das KWKG dient der Förderung der Stromerzeugung aus Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Ähnlich wie beim EEG erhalten Betreiber von KWK-Anlagen einen bestimmten festgelegten Preis für ein kWh erzeugten Strom. Die Mehrkosten des Übertragungsnetzbetreibers werden auch hier durch die KWKG-Umlage auf alle Endkunden umgelegt.

KWKG-Umlage – 2025: 0,277 Cent/kWh (2024: 0,275 Cent/kWh)

Quelle: [www.netztransparenz.de/KWKG-Umlage](http://www.netztransparenz.de/KWKG-Umlage)

## Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. §19 StromNEV-Umlage)

Stromintensive Industrieunternehmen mit einer bestimmten Höhe an Verbrauch werden auf Antrag von den Netzentgelten befreit. Durch eine BNetzA-Festlegung können zudem Verteilnetzbetreiber, die in einem besonders hohen Maß von der Integration von Erneuerbaren-Energien-Anlagen betroffen sind, einen finanziellen Ausgleich nach den Bestimmungen der Festlegung für die hierfür entstandenen Mehrkosten erhalten. Die dadurch entgangenen Erlöse bzw. entstandenen Kosten werden wieder, ähnlich wie bei der KWKG-Umlage, auf jeden einzelnen Kunden umgelegt.

Aufschlag für besondere Netznutzung - 2025: 1,558 Cent/kWh (2024: 0,643 Cent/kWh)

Quelle: [www.netztransparenz.de/Besondere-Netznutzung](http://www.netztransparenz.de/Besondere-Netznutzung)

## Offshore-Netzumlage (§17 EnWG)

Mit der 2013 eingeführten Offshore-Haftungsumlage möchte die Bundesregierung die Risiken beim Netzanschluss von Windkraftanlagen auf hoher See begrenzen. Wenn die Anlage des Betreibers durch Probleme am Netzanschluss keinen Strom ins Netz einspeisen kann, sollen die zu leistenden Entschädigungszahlungen, durch die Umlage refinanziert werden.

Seit 2019 deckt die Umlage auch Kosten ab, die für die Anbindung von Offshore-Windparks in der Nord- und Ostsee anfallen. Grundlage ist das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG).

Offshore-Netzumlage – 2025: 0,816 Cent/kWh (2024: 0,656 Cent/kWh)

Quelle: [www.netztransparenz.de/Offshore-Netzumlage](http://www.netztransparenz.de/Offshore-Netzumlage)

## Stromsteuer, Konzessionsabgabe & Mehrwertsteuer

Weitere Elemente des Strompreises sind die Stromsteuer, Konzessionsabgaben sowie die Mehrwertsteuer. Während die Stromsteuer durch das Stromsteuergesetz geregelt wird, handelt es sich bei der Konzessionsabgabe um eine vom Stromanbieter an die Städte und Gemeinden zu leistende Abgabe. Zur Belieferung des Endverbrauchers müssen Stromnetze erstellt werden, welche in der Regel über öffentliche Grundstücke führen. Zudem fällt auf den Strompreis auch die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer an, die derzeit bei 19 Prozent liegt.

Stand: Dezember 2025

